

Freytags, den 8. Januarii 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛ. ꝛ.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



2.

Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ꝛ. ꝛ. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern; wie auch die Designation aller abgangehenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer nöthig erachtet, wegen des Büchen-Stab- und Klotzholzes, was sowohl auf der Königs-holländischen Bahndung, als auch in andern Königl. Forsten, in Vor- und Hinterpommern, und insonderheit in denen Neuwern Celbah, Saatz, Draheim, Bublitz, Bütow und Kitzgenwalde, angefertigt werden könne, eine nochmalige Licitation anzuordnen, und dazu Termin an den 4. 14 und 23 Jan. des bevorstehenden 1745. Jahres anzuberaumen; So wird solches hiedurch jedermanns-
llch.

lich, und absonderlich denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hiermit zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche gesonnen, eine Quantität dergleichen Buchen, Stab- und Klayholz an sich zu erhandeln, solches auf ihre Rechnung anfertigen zu lassen, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher das Meiste dafür offeriret, geschlossen, und sein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 3 Decembr. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Es wird hierdurch jedermännlich zu wissen gefüget, daß wegen Verkaufung des hieselbst annoch fürhandenen Votdammschen Glasbestandes, terminis licitationis auf den 12 und 22 Jan. auch 4 Febr. a. f. anberaumet worden; und können diejenigen, welche resolviren, solchane Votdammsche Gläser an sich zu erhandeln, sich in Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenammer einfinden, woselbst auch die Specification von den Sorten, vorgezeigt werden solle, darauf bieten und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, accordiret werden solle. Signatum Stettin, den 17 Dec. 1744. Kön. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainenammer.

Als in dem Dar- und Rosenowischen Revier, Amts Friederichswalde, an 100 Stück abgefeandene Eichen stehenden, welche theils zu Schiffholz, theils auch zu Stab- und Klayholz genueget werden können; und wegen Licitation dieser Eichen, Terminis auf den 16 und 25 Jan. auch 2 Febr. a. c. anberaumet; So wird solches jedermännlich, und insonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolviren, solchane Eichen zu erhandeln, sich in den angezeigten Terminis, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenammer allhier einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Eichen überlassen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 22 Decembr. 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenammer.

Es soll eine an der Regels beym Blochhause, zwischen Christ. Biserowen und Johann Neumanns Wiesen, inne belagene Wiese, so schon ausgeradet und rein ist, verkauft werden; Wer also solche zu erhandeln Belibden hat, kan sich bey dem Herrn Secretario Bullen, auf dem Deumarkt, melden, und rühre Nachricht deshalb von ihm erfahren.

Wey den klein und groß Ahmader Carl Federich Densel, in der Breitenstrasse allhier, ist allerhand Schloffer- Arbeit, als: Stubenbeschläge, Fensterbeschläge, Spindelbeschläge, Coffre- Beschläge, Spindelschloffer, Handgriffe an Sägen, weiß und schwarz mit Pöckeln, auch eine Steu- Arm- und Beinsehel mit einer Kette, imgleichen allerhand alte Schloffer und andere Kleinigkeiten; Diese Sachen sind von seinem verstorbenen Vater überblieben, und weil keiner im Stande gewesen, diese Arbeit an sich zu kaufen, so hat vorgemeldeter, solche Arbeit vor die Tare annehmen müssen, und will nunmehr alles Stückweise, nach der Tare verkaufen, weil sich aber unverschiedliche Leute gefunden, welche sagen wollen, daß derselbe Schloffer- Arbeit machet, so hat er hiermit zur Nachricht kund thun wollen, daß er nicht Schlofferarbeit machet, sondern, wie vorher gemeldet, daß alles von seinen verstorbenen Vater herkömmt, and daß er solches auch zum öffentlichen Verkauf aussetzen wolle.

Es sollen den 29 Jan. Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Procuratoris Blauerts Behausung allhier, einlas, demselben überließene Meubles, worunter ein großer Spiegel, Blin. Kayser und Messing, Betten und andere Sachen, veractioniret, und gegen bare Bezahlung, verabfolget werden, und weil er das davor geliebte Geld, des folgenden Tages soogleich abliefern muß; So belibden die Herren Licitanten daas Geld mitzubringen.

Es sollen den 27 Jan. in des Herrn Procuratoris Blauerts Wohnhaus allhier, einige juristische, historische und theologische Bücher veractioniret werden; welches hiermit bekannt gemadet wird.

Es soll der Französischen Eben Wohnbade, am Kohlmarkt allhier, zwischen Köhlers und Messer Stägen Wohnbuden innen belagten, den 13 Januar. c. Nachmittags um 2 Uhr, und zwar in terminis licitationis, an dem Meistbietenden verkauft werden; und soll demjenigen, welcher einen zulänglichen Voth offeriret, dieselbe in den bevorstehenden Nechstagen, wann das Kaufspecium baar begahlet worden, vor- und abgelassen werden.

Es ist bey dem Kaufmann Jean Wiffon in der Frauenstrasse allhier, von allerhand Sorten guten Wein, nur einen wohlfeilen Preis zu bekommen; als jungen Franzwein, das Quart 3 Gr. besten alten Franzwein 4 bis 5 Gr. Weidon 4 Gr. Muscatwein 6 Gr. auten Rheinwein a 12 Gr. Franzkrantwein 6 Gr. in Dryofft und Aker ist auch bey ihm um sehr wohlfeilen Preis zu haben.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Handschuhmacher, Messer Johann Bohmert, an seltsam Herrn Samuel Byrdards Frau Witwe in Goldberg, seit Ao. 1732. für Waren, baar geliebened Geld und Miethe, 50 Rt. (da er sich von hier nach

nach Hammerstein in Pohlen begeben), schuldig geblieben; es hat auch derselbe einige weilige, sowohl von seinen als seiner Frauen Weibchen, zu der Frau Burcharotin etwanigen Siderheit, bey derselben stehen lassen, welche aber nicht zulänglich seyn, und versprochen, solche nach bare Bezahlung seiner Schuld, in Zeit von 3 Monaten wieder zu restituiren; Da aber solches nicht geschähen, und nach seiner Abwesenheit bey reits 4 Jahre verflissen; ohnerachtet derselbe durch Briefe zur Bezahlung angemahnet worden, so hat er niemalen geantwortet; Will nun die Weibchen, so zum Theil in Kleidern bestehen, von den Meisten zerstreuet werden können, so wird zu gedachten Hand Schuhmacher, Johann Achtmerten Wittig, hiezult fund gemacht, daß, derselbe er die restierende Schuld, a dato an, in Zeit von 4 Wochen nicht entrichtet, die Frau Burcharotin gedachte Weibchen verkaufte; und sich doch in etwas davon bezahlt machen werde. Welches hiezult zu seiner und jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem der Köpfer Meister Weyer zu Labes, seligen Herrn Michael Zuhlers Erben schuldig geworden, und nicht im Stande ist, ohne Veräußerung seines Hauses solches zu bezahlen, als hat Meister Weyer gedacht in Erben, sein zu Labes habendes und bisher bewohntes Haus, zugefalsagry; Wer demnach Welches den hat, des Meister Weyern Haus zu kaufen, kan sich bey dem Regierunge Secretario und Procuratore Pafen in Stettin melden und Handlung pflegen.

Der Schmidt Georg Neumann zu Grapow, ist willens, sein auf dem Stadtfelde zu Treptow an der Tollense, habende 2 Morgen Acker, an dem Meißelbierhuden zu verkaufen; wer also diesen Acker zu kaufen willens ist, kan sich bey dem Eigenthümer zu Grapow melden.

Wer sich zu dem Acker, welchen die Kirche zu Wittenfelde, auf dem Grefsenbergischen Stadtfelde hat, and ihr von seligen Bürgermeister Waltern, für 21 Rthlr. 16 Gr. zugeschlagen worden, noch kein Käufer oder auch Conductor angeeignet; so wird selbiger hiezult abermals, zum Verkauf, oder zum wenigsten zur Miethe, offeriret; wer nun dazu Verliehen hat, kan sich in Wittenfelde, bey dem Passore melden. Der Acker lieget an dem Goldemangerwege, von Lorfmoor bis an den schwarzen See, flachtwerts an Mrstr. Manteyen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Dere Johann Christoph von Schlessen, Erbgessener auf Braunsberg, verkauft 4 Stände in der Friesenbank, in der Marienkirche, auf der alten Capelle, an das Amt der Barber zu Goldberg; so hiezult gehdlig notificiret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als des Wdtcher Wuflers, in der Haveling hieselbst, belegenes Haus, ledig steht, und an einen anständigen Miether vermiethet werden soll; so haben sich die etwanigen Pächhaber, an deren Ausbleiben man, weil es zur Wirtschaft und Nahrung sehr brauen, ohnedem nicht zweifelt, bey Herr Windowen in der Fuhrstrasse allhier, zu melden, und nähere Nachricht zu gewärtigen.

Als in dem Stadt-Hause auf S. Petri Wall, die Stuben sub No. 2, 3 und 6 ingleichen eine Stube in dem Cämmerey-Hause bey der Parnischen Brücke, nebst Küchen, Kammern und Gärten, sogleich vermiethet werden; so wird solches hiezult notificiret, und können diejenigen, welche solche zu mietthen Verliehen tragen, sich auf der hiesigen Cämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Gut Guffow, eine halbe Meile von Alt-Stettin gelegen, und in zwey Ackerwerken bestehet, welches jedes besonders anzusehen, nunmehr aber fünfzigten Jahrs 1745. zusammen von neuen an einen Pächter, verpachtet werden soll. So wird solches hiezult öffentlich kund gethan, und kan dahero derjenige, so Verliehen hat, erwehntes Gut zu pachten, sich bey denen Wessowischen Kindern Wormündern Derrn von Klemming zu Grefsenberg, und Herrn von Spdow zu Woltersdorf, oder auch bey dem Herrn Procurator Kobach in Stettin, melden, welcher letztere Vollmacht hat, mit dem neuen Pächter zu schlessen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ob zwar in denen Intelligenz-Bogen, Num. 39, 42 und 45. a. p. die in Cammin belegene Wassmühle, da deren Pachtbriefe sich auf inschende Dieren endigen, anderweitig in Pacht ausgebothen worden, in praxi terminis aber, sich kein annemlicher Pächter eingefunden; Als wird selbige mit denen Vertinentien, nochmalen zur Licitation gestellt, und dazu anderweilige Termin, auf den 12 und 26 Jan. auch 9 Febr. a. c. präfixt

prägrirt, in welchen diejenigen, so erwünschte Kofmühle zu pachten willens sind, sich Morgens um 9 Uhr, zu Rathhaufe melden, darauf diehen und gewärtigen können, daß dem Weiskbethehenden, solches nach eingetrichelter Confirmation der Königl. Krieges- und Domainenkammer, zugeschlagen werden solle. Wie denn dahingegen denen Liebhabern zur Nachricht dienet, daß bey dieser Mühle einträgliche Landereyen und Wiesen, und daß auf solcher nicht allein alles Malz gemahlen werden muß, sondern auch inständige alles Brandtweins-Schrot, gemahlen werden kan und soll, falls der Pächter sich in der dazu nöthigen Anstandsung nar accommodiret.

Es ist das Vorwerk Erens, eine halbe Meile von Daber gelegen, auf Marien a. c. pachlos; und kan dahero derjenige, so Belieben hat selbiges anzunehmen, sich bey des Herrn von Wedel Hochwohlgebohren im Schwerin melden, die Conditions desselben vernehmen, und mit selbigen beschließen.

Als das Freyschulzengericht in dem Saiziger Amtsdorf Kempendorf, auf vorstehende Maria Verkündigung a. c. verpachtet werden soll, wobey ein ziemliches Inventarium befindlich, und die Winterfaat auf bestellet, auch der Acker überall in guter Dingung ist, über 50 Fuder Heu erworben werden können, schöne Fischerey und hinlänglichs Brennholz, nahe beym Dorf gelegen ist; so kan derjenige, welcher willens ist, dieses Freyschulzengericht mit Fertigkeiten, auf gewisse Jahre zu pachten, in Stargard, bey dem Kaufmann Herrn Johann Daniel Sadewasser, in der Mühlenstrasse daselbst wohnhaft, oder in Kempendorf, bey dem Eigentümer selbst sich melden, und mehrere Nachricht erfragen.

7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist vor einigen Tagen, einem Mopshunde einer gewissen Herrschaft, ein silberner Halsband, worauf die Buchstaben J. W. v. L. 1743. gestochen, auf der Straße abgefallen und verlohren gegangen, auch keine Nachricht bisher davon zu erhalten gewesen; Es wird also derjenige, so solches gefunden haben, oder bey dem er etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, ersucht, solches dem Procuratori Blauert, gegen einen raisonnablen Recompens, anzujelgen.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Prediger zu Belersdorf im Pyritzischen Sprebdo, ist in der Nacht, zwischen den 4 und 5 Jan. durch gewaltsamen Einbruch, da die Diebe eine Wand eingeschlagen, folgendes gestohlen worden: Eine blau damastene Wolante, eine schwarze dito, eine schwarz treppene Contouche, ein schwarz rettlines Unterrock, ein schwarz treppener dito, ein schwarz seiden baßener dito, eine blaue taftene Contouche, ein blauer von Grob'touc mit Boy an: Grauwert verzierter Frauenzimmer-Wantel, woran 2 weiße Frangbänder, ein paar schwarze Mannstrümpfe, eine taftene Juppe mit grün-roth-braun- und weissen Streifen, ein schwarz geblümte Stoffene dito, eine blau gestreifte leinwandene Contouche, ein gestreifter baumwollener Rock, ein schwarz wollener Unterrock, ein brauner mit blauem Etamin gefutterter Requeior, ein großes feines Laten von 16 Ellen, 2 Kopfkrüssen mit weissen feinen Ueberzügen, ein ausgebeuteter neuer Bisfels-tuch, eine braune halbsiedene, mit weissen Flanel gefutterte Contouche, ein perlsarben damastenes Bisfels-tuch, ein schwarz tuchene Mannsweckel, ein paar zungene Sommerhosen, ein paar blaue Frauenzimmer-strümpfe, mit weissen Zwicken, ein schwarz treppenes Camisol, ohne was noch nicht bekannt ist; Sollte jemand von diesen gestohlenen Sachen Nachricht zu geben wissen, so wird solches anzujelgen gebethen, gegen Wers Schweigung seines Namens, und einen raisonnablen Recompens.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Demnach der verstorbenen Actis-Inspectorin Wöllern Kinder und Erben, bey dem Königl. Hofgericht zu Stettin angezeigt, daß der Proceß wegen des an den Herrn General-Lieutenant von Wreech, Anno 1736. verkauften halben Freyrentes Pulgerin, durch eine im September a. p. bey der Ehrstirischen Königl. Regierung publicirte Urtheil dahin entschieden, daß der Königl. Pommerische Krieges- und Domainenkammer Anwalt, mit seiner Anforche an Pulgerin, und das Kaufpretium, abgewiesen, mitthil diese Kaufgelde ihren, als ihr Maternum, ausgezahlet werden solten, daran aber einige ihres Vaters, des Notarii Wöllers Creditoris Anforche macteten, und das Königl. Hofgericht auf deren Mütterlichen Erben anhalten, zu Regulirung dieser Sache, ein Commissorium auf den Herrn geheimten Rath Selbt ertheilet; So werden alle diejenigen, so an das Kaufpretium, des halben Entes Wöllern, im Drähemischen Amt gelegen, eine Anforche zu machen vermaßen, oder Arrectoraria darauf erhalten, hiemit citiret, in Termino den 2sten Januarii a. c. auf dem Königl. Hofgericht zu Stettin, vor der angeordneten Commission zu erscheinen, ihre Forderungen zu justificiren, und mit der verstorbenen Actis-Inspectorin Wöllern Erben, prioritatem auszumachen, sub combinatione, daß sie nicht weiter gehöret, sondern gedachten Erben das Kaufpretium ausgezahlet werden solle.

Als den 13 Jan. c. secundus liquidationis Terminus, in den Jänckenschen Concurse angesetzt worden; so haben sich die etwanigen Creditores, alsdenn des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte, vor die angeordnete Commission zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und mit Concreditoribus prioritatem abzumachen, unter Bewärtigung, daß, falls in tertio Liquidationis Termine, den 10 Febr. nicht alles gehörig geschlossen, praclusio erfolgen solle.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es verkauft die Frau Weckern in Stargard ihr Wohnhaus, welches in der Mädchenstrasse, zwischen Herrn Naugarten und der Witwe Frau Burwigen Häusern innen belegen, an den Handschumacher, Wlfr. Eicharten; Sollte nun etwa jemand hiewider etwas einzuwenden haben, so kan er sich an gedehigen Ort melden, sonst aber bey E. Hochw. Magistrate, die Verlassung darauf gesucht, und solche erteilet werden wird.

Da der zu Cammin wohnende Schlächter Johann Christian Häsel, dringender Schulden halben sich genöthiget gesehen, das beneficium Cessionis Bonorum zu ergreifen; Als werden auch hiermit, wie bereits per Edictales, die zu Grefsenberg, Treptow et in loco assigiret, geschehen, dessen sämtliche Creditores nachmahlen öffentlich citiret, in Termine den 14ten Januarii, 9ten Februarii, und 9ten Martii s. c. ad videndum praestari solemnia, wegen der von gedachtem Debitori ergriffenen Cession bonorum so wol, als in Ausmachung ihrer unter sich habenden Jura, sub poena praclusi, auf dem Camminischen Rathhause sich ohnfehlbar einzufinden.

Vor denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind diejenigen Creditores, so an der dafelbst verstorbenen Witwe Sandmannin nachgelassenen, und auf der Neustadt allda belegenden alten wüsten Hause, welches derselben Erben, Meister Erdmann Sandmann, und Christoph Stolzmann, mit allen alten Metallallen, an den dafigen Hirser, Johann Georg Hollwitz, für 110 Rthlr. verkauft; insalich deren nachgeliebten, auf den Neustädtischen Damm, zwischen Herrn Hermann und Peulebergs Garten, welchen derselben gedachte Erben an den Meistbietenden verkaufen wollen, einigen An- und Anspruch haben, auf den 14ten Januarii c. Morgens um 9 Uhr peremptorie ihre Forderungen zu liquidiren und so wol, als in justificatione, zu erscheinen, sub poena praclusi citiret.

Bei denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind des dafelbst verstorbenen Apothekers, Herrn Johann Michael Webers nachgelassene, dafelbst belegene, und nachfolgende Immobilien, als: der an der Wecker belegene Garten, benebst dem darauf neu erbaueten Wohnhause, Stallung und Holzschack, mit der gerichtlichen Lore von 821 Rthlr. 4 Gr. und der am Kusthor dafelbst zwischen der Mauer und Herrn Pagis Garten belegene Garten, mit der gerichtlichen Lore von 35 Rthlr. 16 Gr. ad instantiam, dessen nachgelassenen Frau Witwe, und deren beyden Kinder ger. hül. confirmirten Vormundes, Herrn Johann Friderich Reichels, Pflanzmeisters und Senators, allda öffentlich subhastiret, und ist primus terminus Liquidationis, auf den 14ten Januarii c. Morgens um 9 Uhr, cum Citatione, der erwehnten Frau Witwe Webers, und des gedachten Herrn Vormundes solvo, als auch der Creditorum anderaumet worden.

Noch ist dafelbst Frau Christinen Kollbergin, vertrittweten Wredowen, auf dem Papendieck, zwischen des Herrn Senatoris Schmattkens Hause, und dem Bauhofs, belegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, halben Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, insgleichen denen beyden darinnen befindlichen Braucksteln, einer von jure, und der andere von einer Lohne, mit der selbstgemachten Lore von 1000 Rthlr. ein vor allemahl subhastiret, und sol selbige an den Meistbietenden verkauft, auch dem Käufer zugleich derselben beyde, auf dasigem Altstädtischen Felde, in allen Schlägen belegene Hufen Landes, dabey mit jur. Cultus gelassen werden; Terminus peremptorius adliquidationis, ist auf den 19 Jan. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet, an welchem denn sowohl die Frau Witwe Wredowen, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena praclusi citiret werden.

Ferner sind allda des Senatoris, Herrn Gottfried Schusters, dafelbst belegene und nachfolgende Immobilien; Als die eine auf dem dafigen Altstädtischen Felde in allen Schlägen belegene Hufe Landes die Englanche genant, mit der Helfte der Winterfaat, mit der selbstgemachten Lore von 500 Rthlr. die vorm Blindonschen Hore, zwischen seiner einen und Hohdens Scheunen inne belegene Aedeune, mit der selbst gemachten Lore von 150 Rthlr. der an der Schnelle, zwischen Casborns und Schivelbeins Gärten inne belegene Baumgarten, mit der Lore von 100 Rthlr. und der auf dem Kuhdamm, zwischen Langens und Debravets Erden Gärten inne belegene Garten, mit der Lore von 150 Rthlr. ein für allemahl subhastiret, und sollen selbige an den Meistbietenden verkauft werden; terminus peremptorius adliquidationis, ist auf den 19ten Januarii c. anberaumet, an welchem denn sowohl der Herr Senator Schuster, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iustificandum praeterea zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Schiffbr. Christoph Elsett aus Sternitz, verkauft mit Consens seiner Ehefrauen, Maria Schütten, die mit ihr in dotem empfangene, und auf dem Bollnowschen Felde an der Ihna belegene Ihnewiese, an

o) des Frauen Halbbruder, Joachim Schütten, zum Todtenkauf, und soll dem Käufer den 19 Januarii, die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung hienit kund gemodet wird.

Es hat der Herr Rentean Denning Christian von Petersdorf zu Jacobsdorf, vor sich und zugleich als Vormund vor seines sel. Herrn Bruders, Otto Erdmann von Petersdorf zu Lützenhagen, nachgelassene Herren Söhne, die ihm und seinen Bruders Kindern in Lützenhagen zwey Wänerhöfe, nebst den vierten Theil an der Jagd-Gerechtigkeit, Holz- und Wäskung, so wie ihr sel. Großvater dieses alles von dem Herrn von Wuslow, laut denen darüber vorhandenen Documentis, endlich acquiriret, wieder an des sel. Herrn Hauptmann von Wuslows zu Eutow nachgelassene Herren Erben, von dessen Vorfahren diese verkaufte Stücke herühren, zum Todtenkauf verkauft, und sol von den Herren Käuffern ihren Herren Vormündern, Herrn Carl Friederich von Fleming zu Krenz, und den Herrn Georg Wilhelm von Sörbom zu Wolterdors, das behandelte Kaufpretium den 16 Martii 1745, bezahlet werden; welches nach Königl. Verordnung hienit bekannt gemacht wird. Wer nun ex quoocunque iuris capite an diesen verkauften Höfen etwas zu präntiren hat, kan sich bis zum 16 Martii bey den Herren Verkäuffern, und auch den Herren Käuffern, Herren Vormündern, melden, weil nach bezahltem Kaufpretio, keiner weiter gehdret werden wird.

II. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlangt eine gewisse Herrschaft in Vor-Pommern einen guten Gärtner, welcher unbetweibet ist, ante Nuptia hat, und seine Profession wohl versteht; Wenn also jemand, sich bey derselben zu engagiren Lust hat, kan schribl. sich in diesem Königl. Grenz-Postamt melden und nähere Umstände des Orts dieser Bedienung und des Tractaments gewärtigen.

12. Personen so entlaufen.

Es hat eine Weibsperson, Namens Maria Elisabeth Bruchhagen, welche wegen verdächtigen Kindermordes in des Unmündigen von Stöpinagels Gerichten zu Wismar, ohnweit Strasburg in der Uckermark, sub Inquisitione gewesen, so gleich nach einlaufenden Urtheil am 31 December a. p. Gelegenheit gefunden, durch Unvorsichtigkeit ihrer Wächter zu schwappiren. Und ob man schon die selbe so gleich gefangen lassen, so hat man sie doch nicht wieder habhaft werden können. Die Inquisition, welche auf dem vorgenannten Vorwurf, ohnweit Wismar gedreht ist, ist von kleiner Statur, hat schwarzbraune Augen, auch einseige Podennarbn im Gesichte, und stöhlet ziemlich im Sprechen an. Sie trägt einen greisbraunen Rock, eine braune Sargene Jacke, blaue Schürze, ein quantes Schürkleib und eine schwarze Mütze. Sollte diese Person irgendwo sich betreten lassen; So bittet man dieselbe so gleich gefretzen zu lassen, und solches an den Stöpinagelschen Vormund, den Herrn Landrath von Wedel nach Göris, ohnweit Prenslaw belegen, Nachrichtlich zu vermelden, damit dieses Mensch gegen Niederfallen und Entkaltung ihrer Unlossen abgehohlet, und nach Abgebung des alleranädigst confirmirten Urtheils, wider ihr verfahren werden könne.

Hey Wellgard, in dem Dorfe Wamlo, hat sich vor kurzer Zeit, bey des Herrn Hauptmann von Blankenferse Gemahlin, Eleonora Dansemers in Dienst angeden, dero Vater zu Rummelsburg ein Candider und Spielmann ist, und als sie wenig Tage in ihrem Dienst zu Wamlo gewesen, immittelst aber die beznachbarte Frau Erb-Landhauereisterin von Wameln aus Bullgrin, in Wamlo eine Wiste abgeleget, so so hat die Eleonora Dansemers sich bey derselben aufs beste anzuweheln gesucht, nach ein paar Tagen aber ist sie, am 29 Dec. 1744 heimlich nach Bullgrin geklauen, und hat dalselst von ihrer Herrschafft aus Wamlo, ein großes Compliment anbracht, mit dem Inhalt: daß der Herr Hauptmann von Blankenferse, und dessen Gemahlin, die gnädige Frau von Wameln zu Bullgrin, in der Ehe ersehen hiesien, ihnen doch ihre ältere Coseckanne und Tortenstanne zu leihen, und durch dieselben zu schicken, inem sie sich vorhoff viele Fremde bekommen, welche sie auch zu nennen gewist. Als nun diese Dame zu Bullgrin hiein gekommen, so ist diese sonst zu Wellgard, wegen ihres garstigen Wandels sehr bekannte Eleonora, wovon aber gedachte Herrschaften gar nicht informiret gewesen, mit der Coseckanne und Tortenstanne, wovon jene ziemlich groß, auch oben auf dem ordinairn Deckel noch ein kleines Kupfdeckelchen hat, als eine die hliche Synchidin davon gegangen. Sie ist von Statur unterfertig und dick, nicht groß, roth und weiß im Gesichte, redet gut pommisch, trinket gerne Brantwein, und hat man sie zuletzt gesehen in einer gelben Kleidung schon ansehblichen Weins und Hanbe mit Spizen, des Camiol und Schürze von Leinwand, worauf blau gedreht, einen neuen Rock von so genanntem Danhauer Woll mit gelb, roth, grün und blauen Streifen. Wer nemach diese Eleonora liesert, oder dem Magistrot zu Wellgard anzeigt, wo sie habhaft zu werden, sol 2 Ducaten, und wer die Coseckanne entdecket, soll ebenfals 2 Ducaten zum Excompent haben. Das Publicum aber hat hieken eine Warnung, nicht allzuleichtgläubig zu seyn.

13. Gelder,

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey einer gewissen Kirche in Greifenbergischen Synodo, vierhundert Gulden vorräthig, welche zinsbar gegen landübliche Interesse, beståhet werden sollen. Dafern nun jemand solches Capital gegen sichere Hypothek, anleihen, und deshalb consensus Reverendissimi Consilii bezbringen, auch solches dem Grund- und Hypothekbuch eintragen lassen wil, derselbige wolle belieben, sich deshalb bey dem Herrn Präposito Schwärchen in Greifenberg zu melden, welcher weitere Nachricht davon geben wird.

Es ist bereits vor einiger Zeit, in öffentlicher Intelligenz kund gemacht worden, daß 100 Rthlr. Kindergelehrer aus dem Testament des sel. Michael Volken, gewesenen Ritters zu Dargowitz im Rügen- waldischen Synodo, bey dem Pastor daseibst, Herrn Lauen, vorräthig; Wer nun diese 100 Rthlr. gegen sichere Hypothek und landübliche Interesse, an sich zu nehmen belieben hat, derselbe wolle sich bey gedachtem Herrn Pastor melden, und das Capital sogleich in Empfang nehmen.

14. Avertissement.

Als dem Herrn Regierungs-Secretario Bullen, die Collectur der von Seiner Königlich Majestät allergnädigst privilegierten dritten Lotterie der Stadt Wesel, aufgetragen worden, und in dieser prospectablen Porterie, sehr importante Gewinne, und zwar bis 15000 fl. holländisch befindlich sind; So offeriret er sich, den dieselben in holländischer Sprache erholtenen- gedruckten Plan von 6 Classen, einem jeden auf Verlangen zu communiciren, mit dem Entschluß, da die erste Classe, worin pro Los 1 Gulden holländisch eingekauft wird, bereits den 16 Februarii. c. gezogen werden sol, und die gefährte Rechnung den 1sten jenedem geschloffen werden muß, daß die Herren Liebhabere ihren Einsatz zu beschleunigen, und sich deshalb, mittelst Einkundung ihrer Devisen und des Einkasses, mit dem forderstaussten bey demselben zu melden, belieben wollen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Johann Friedrich Peters, annoch Lose von der Cranenburger Lotterie zu bekommen sind, der Plan derselben sowohl, als Conditioes, sind in denen Intelligenzen vom December a. r. zu sehen; Und werden also die Herren Liebhabere ersuchet, sich vor Ablauf Januarii zu melden, weil die Ziehung im Februario vor sich gehen wird; die Gewinne sind ansehnlich, besonders in der letzten Classe, in welcher 4000 Gewinne, nebst 8 Prämien, sich belaufen a 176870 fl. holländisch courant, und so eingerichtet, daß vollkommen ein Gewinn oder Prämie, gegen 3 Nieten, in jeder Classe sich finden; der ganze Einsatz ist vor jedes Loos:

In der ersten Classe.	In der zweyten.	In der dritten.
1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf.	2 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf.	4 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf.

Die Interessenten der Berliner; Classen Lotteris, werden hiemit nochmals avertiret, die Renovation ihrer Lose zur 2ten Classe, gegen den 9ten dieses zu besorgen, sonst solche Lose für abandonnirt gehalten, und an andre Liebhaber überlassen werden sollen, indem mit Ziehung der 2ten Classe, auf den 4ten Febr. verfahren wird. Es sind auch noch Lose zur 3ten Classe, a 18 Gr. bey hiesigen Collecteurs, Herrn Friesener in der Schußtrasse, und Herrn Meyer in der grossen Dierstraße, zu haben, wofelbst sich die Liebhaber zu melden belieben werden.

Die Inserenda, welche zu althiesiger Intelligenz einzugeben, sollen mehrmals bekannt gemacht werden, längstens bis Donnerstag Mittags bey hiesigen Contoir d'Adresse abgetiefert werden; es sollen dieselben deutlich, scharf und ordentlich abgefaßt, besonders die Data und Nomina propria, wohl exprimiret, auch die Zahlung der Insertion gebührend in Cassen-Sorten, versüget werden; Man handelt aber allen obigen, beydes die auswärtigen als einheimischen Interessenten, entgegen und verurtheilt also manderley, unvernünftliche Unordnungen, auch Aufruffhalt und Verzögerung in Verfertigung der Fettel sowohl, als dem Druck derselben; welchen jeheunest weiter nicht nachgesehen werden wird und kan, mitbin wird ein jeglicher hiemit, nochmalen verwarnet und erinnert, denen höchsten Verordnungen hierunter, besser, denn bisher gezeuhen, nachzuleben, und sodenn richtiger Besorgung sich zu versehen, andergestalt ein jeder sich selbst begünten haben wird, wenn die zusatz abgegebene Sachen, bis zur nächsten Woche reporniret, die undeutlich beschriebene aber, und wobey keine Cassen-Gelder befindlich, gar remittiret werden müssen.

PLAN,

Der von dem Hohem, Herrn von Hambrouck, Baron und Herr über Hambrouck und Feld. n. n. concessireten neuen Lotterie, der hohen und freyen Herrschaft Feld, zum Nutzen der Armen, bestehend aus 10000 Loosen und 3500 Gewinnsen und Prämien, das Loos zu 3 fl. ein Capital von 30000 fl. holländisch constant betragend, und in eine Classe getheilt; nemlich:

I Gewinn

1 Gewinnst zu			fl. 3000
1			1000
1			800
2		fl. 400	800
5		200	1000
10		80	800
15		50	750
20		40	800
32		20	640
45		15	720
80		10	800
480		8	3840
800		6	4800
2000		5	10000

3492			29750
2 Präm. vors erste und letzte à fl. 50			100
2		vor und nach den fl. 30000	40
2		vor und nach den fl. 10000	20
2		vor und nach den fl. 8000	15
			30

3500 Gewinne und Prämien.
6500 Blancs.

10000 Lose zu 3 fl. machen fl. 30000

Die Auftheilung der Lose, so in denen Handelsstädten unversählich anfangen, auf daß dieselbe gegen den 8 Februaril a. c. bewerkstelliget werden möge. Die Ziehung dieser Lotterie, wird den Montag als den 15 Februaril, in Gegenwart der Herrn Deputirten und deroerjenigen, welche sich haben einzufinden belieben werden, vor sich gehen. Man wird die 10000 Lose, nemlich 3492 Gewinne und 8 Prämien, und 6500 Blancs ziehen, also, daß ein jeder, seine herangekommene Nummer, auf die gedruckten Listen wird sehen können. Alle Lose oder Aufzungen der Lotterie werden unterschrieben seyn, von dem Herrn H. Ennerli, oder aber von dem Herrn A. Ennerli, als welche Directores derselben sind, wie auch die Ziehungslisten, und werden die jenigen, die nicht von einem besagter Herrn unterschrieben sind, als falsch erklärt werden. Alle Gewinne und Prämien sollen unangesezt 15 Tage nach der Lotterie, bey denen Herren Collecteurs oder Commissarien angezehlet werden, nach Abzug 10 Procent. Alle Herren Collecteurs oder Commissarien, haben ihre letzten Abschriften derer Devisen, 8 Tage vor der Ziehung der Lotterie einzufinden, widrigenfalls werden selbige auf ihre Rechnung en blanc gezogen werden. Die gedruckten Listen, werden alhier bey dem frantzösischen Sprachmeister Herrn Jeanson, als hiesigen Collecteur zu haben seyn, als welcher die Biletts, gegen Erlegung des erforderkten Einsatzes, ausgeben wird. NB. Der holländische fl. wird für 13 Gr. hiesigen Geldes gerechnet.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Dom 1 bis den 7 Januaril 1745.
Sind nicht eingeschendet worden.

16. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dom 1 bis den 7 Januaril 1745.
Bey der Evangelisch-Reformirten deutschen Gemeine, Herr Johann Christoff Dudenborf, Juwelier, mit
Jungfer Anna Maria Lauren.

17. Preise